

## BEGRIFFLICHE FALLEN: IDENTITÄT, INTEGRATION UND INKLUSION/EXKLUSION NATIONALER MINDERHEITEN

### CONCEPTUAL TRAPS: IDENTITY, INTEGRATION AND INCLUSION/EXCLUSION OF NATIONAL MINORITIES

Christian Schuster\*

#### Abstract

*In the discourses of politics, of mass-media and of science, the term “national minorities” is often accompanied by other, even more problematic terms, such as identity, integration, and inclusion/exclusion. The article highlights some of the ambiguities in the usage of these terms, some social and political consequences of the inaccurate communication and combination of these words and the implications for national minority policies. Combining a Luhmannian systems theoretical approach and research findings from evolutionary psychology, the author argues that the complexity of language is of dramatic importance when it comes to avoiding ethnic conflicts and social exclusion of minorities.*

**Key words:** national minorities, identity, integration, differentiation, system boundaries, language.

---

\* Dr. Christian Schuster unterrichtet an der Babeş-Bolyai Universität Klausenburg unter anderem Politische Philosophie, Politische Ideologien und Soziologie der internationalen Beziehungen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der soziologischen Systemtheorie und der politischen Philosophie.

Kontakt: christian.schuster@ubbcluj.ro

## **Begriffe als Selektionsfallen**

Wenn in politischen Reden, journalistischen Beiträgen oder sogar in wissenschaftlichen Texten von nationalen Minderheiten gesprochen wird, sind Begriffe wie „Identität“, „Integration“, „Inklusion“ und „Exklusion“ auch immer dabei. Ganz egal, ob es um durch Mitglieder der Minderheitengruppen ausgelöste „Probleme“, um große soziale Diskrepanzen oder Wertunterschiede zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung, um fehlende Kommunikation zwischen Minderheiten und der Mehrheit oder um verzweifelte Versuche der Neudefinierung und Behauptung von identitären Merkmalen geht, ist das Begriffsinstrumentarium in dieser Hinsicht eher beschränkt, man könnte fast sagen: standardisiert. Das ist ein Problem, wenn man bedenkt, dass in der politischen Rhetorik, in den Massenmedien, in der zivilgesellschaftlichen Kommunikation und in den wissenschaftlichen Medien sich jeweils eigene begriffliche Konstellationen herausgebildet haben, die sich an dem anvisierten Zielpublikum, an dem Zweck und an dem Gegenstand der Kommunikation anzupassen hatten und somit nicht nur begrifflich, aber auch stilistisch und sogar ideologisch geschlossene sprachliche Ökosysteme bilden. Freilich bildet der Korpus der Standard- oder Gemeinsprache die Grundlage für alle spezialisierten Sprachbereiche, sodass der überwältigende Großteil des Wortschatzes den unterschiedlichen Bereichen gemeinsam ist, doch genau aus diesem Tatbestand geht auch die Gefahr einer möglichen „begrifflichen Infizierung“.

Wenn Vertreter eines ethnischen Minderheitsverbandes von der Identität ihrer Gruppe sprechen, ist damit oft ein Einheitsideal gemeint, welches den (potentiellen) Mitgliedern der Gruppe als Orientierungsgrundlage für den Erhalt dieser – nun faktisch gemeinten – Einheit dienen soll. Von außen betrachtet ist diese Identität aber eher als Unterscheidungskriterium gegenüber anderen (Mehrheit- oder Minderheiten-) Gruppen relevant. Wenn ein Politiker dann von der Identität der Minderheit spricht, kann er entweder das eine oder das andere meinen, und darauf jeweils andere Diskurse aufbauen, die im späteren Verlauf auch sehr unterschiedliche politische Aktionsmöglichkeiten eröffnen.

Wenn die Identität „von innen“ definiert wird, dann könnte die „Integration“ einer damit identifizierten Gruppe auch als ein selbstgesteuerter Akt verstanden werden, der dem Erhalt (oder angestrebten Wandel) der Identität dient – eine Interpretation, die im Falle der Fremdzuschreibung einer

national-ethnischen Identität nicht mehr auf der Hand liegt. Umgekehrt könnte eine durch Unterscheidung definierte Identität zum Schluss führen, dass die Gesellschaft ihre Einheit verloren hat – ein Schluss, der zu direktem politischen Handeln motiviert, entweder, um Toleranz zwischen den identifizierten Teilgruppen der Gesamtgesellschaft zu fördern, oder etwa um die als „Integration“ getarnte Assimilation der „Anderen“ zu rechtfertigen. Unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten des Integrationsbegriffs erweitern ihrerseits das Missverständnispotenzial dieser begrifflichen Konstellationen.

### **Identität als Einheit**

Wie einführend dargelegt, ist Identität ein schwieriger, weil nicht widerspruchsfreier Begriff. Identität ist nach George Herbert Mead<sup>1</sup> sich selbst Objekt, so beispielsweise, wenn wir uns mit dem Personalpronomen „Ich“ auf uns selber beziehen. Auch Niklas Luhmann<sup>2</sup> spricht von Identität im Sinne einer Bewusstseins erfahrung, die sich selbst erst als Einheit generiert. Sie ist das „Selbst“ der Selbstreferenz, das Sich-selbst-Meinen<sup>3</sup>. Eine „Identität“ existiert demgemäß weder für sich noch „besteht“ sie als solche, sondern es gibt sie nur als *beobachtungsabhängiges Schemata*. Das setzt dann auch voraus, dass man sich selbst beobachten (und identifizieren) oder von anderen beobachtet (und identifiziert) werden kann. Daran anschließend kann man unter Identität eine identifizierbare vollständige Einheit verstehen, in der das „Ich“ oder das „Wir“ gleichzeitig Subjekt und Objekt der Selbstreflexion ist.<sup>4</sup>

### **Identität als Unterscheidung**

Andererseits jedoch ist eine derartige Einheit nur durch Abgrenzung von anderen Identitäten/Einheiten möglich. Das führt zu der Einsicht, dass das Bestehen einer Identität notwendigerweise auf Grenzziehungen und auf die permanente Aufrechterhaltung der Grenzen zu anderen vergleichbaren

---

<sup>1</sup> Siehe George Herbert Mead, *Mind, Self, and Society from the Standpoint of a Social Behaviorist*, Chicago and London: The University of Chicago Press, 1972, S. 173 ff.

<sup>2</sup> So z.B. in Niklas Luhmann, Peter Fuchs, *Reden und Schweigen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1989.

<sup>3</sup> Welches allerdings nur in Beziehung zu Anderem möglich ist.

<sup>4</sup> Eine Paradoxie, die zwar im philosophisch-wissenschaftlichen Sprachraum aufgelöst und verwertet werden kann, in politischen oder sozialen Diskursen aber kaum berücksichtigt wird.

Einheiten angewiesen ist. Somit verliert der Identitätsbegriff seine „substanzielle“ Bedeutung und muss als eine Systemoperation verstanden werden. Identität ist auf eine (als Akt, nicht als Sachverhalt verstandene) *Unterscheidung* reduzierbar, die zwischen dem Selbst und allem anderen trennt. Die Identifizierung einer bestimmten Identität kann dann nur gelingen, wenn sich diese von anderen Identitäten<sup>5</sup> abgrenzen lässt. Bezeichnen (also die Zuschreibung einer Identität) ist, wie Luhmann es in Anlehnung an George Spencer Brown formuliert, lediglich die eine Seite des Unterscheidens, die andere Seite bleibt als Verweishorizont unmarkiert, aber immer präsent.<sup>6</sup>

Da die Grenzbestimmung primär immer systemintern vollzogen wird, stellt sich die Frage, ob ein wie auch immer gestaltetes „Ich“ willkürliche Identitäten annehmen darf. Mit anderen Worten: Kann ich – können wir – in der Gesellschaft sein, wer wir wollen, ohne jeden Realitätsbezug, oder muss diese Identifizierung auch von außen beobachtbar und anerkenubar sein?

### **Identität als Zuschreibungsproblem**

Diese Frage bringt uns zum dritten Punkt unserer Erörterungen über die Identität: das Zuschreibungsproblem der Identität nationaler Minderheiten.

Einige Beispiele von international sehr einflussreichen – und erfolgreichen – Dokumenten, die das Thema der Identifikation von nationalen Minderheiten behandeln, sollen hervorheben, dass die Angelegenheit der Fremdzuweisung von Identitäten keinesfalls unproblematischer ist als das der Selbstzuweisung. Weder im alltäglichen Sprachgebrauch, noch im internationalen Rechtssystem besteht Klarheit darüber, was als „nationale Minderheit“ bezeichnet werden soll – und darf.

Vielmehr scheint mir der Begriff ein Platzhalter zu sein, der vor allem in politischen Debatten und Konfliktsituationen als „Schweizer Messer“ benutzt werden kann und je nach Bedarf mit neuen Inhalten beladen und unter neuen Formen präsentiert werden kann.

---

<sup>5</sup> Also von anderen Möglichkeiten der Grenzziehungen, die sich im komplexen gesellschaftlichen Raum wie selbstverständlich anbieten.

<sup>6</sup> Siehe hierfür Niklas Luhmann, *Einführung in die Systemtheorie*, Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag, 2004, S. 74 ff.

So hält das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*<sup>7</sup> (RSNM, 1995) fest, dass „jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht [hat], frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht“ (Art. 3.1.). Analog zur Aussage des siebenbürgisch-rumänischen Politikers Ion Rațiu: „Die Existenz eines Volkes wird nicht diskutiert, sie wird behauptet!“ (1894), wird durch den Wortlaut des RSNM von vornherein erklärt, dass die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit nicht zur Wahl steht: Entweder man gehört dieser an, oder nicht. Erst im zweiten Schritt wird dann die Freiheit der Nutzung bestimmter Minderheitenrechte zugestanden – auch als Teil der Rechte der Zugehörigen zu einer nationalen Minderheit: „Angehörige nationaler Minderheiten können die Rechte und Freiheiten, die sich aus den in diesem Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätzen ergeben, einzeln sowie in Gemeinschaft mit anderen ausüben und genießen“ (Art. 3.2.). Das führt dazu, dass objektive Kriterien für die Zugehörigkeit zur Verfügung stehen müssten, welche angesichts der riesigen Diskrepanzen zwischen den Ansichten der Mitglieder des Europarates bezüglich der Definierung von „nationalen Minderheiten“ aus selbstverständlichen politisch-pragmatischen Gründen im Vertragstext selbst nicht verankert werden konnten.

Die Bestimmung solcher Kriterien ist alles andere als einfach, vor allem im Spannungsfeld der internationalen Politik. Die größten Schwierigkeiten ergeben sich aus der Vielfalt von Rechtstraditionen, die in den unterschiedlichen Staaten der Welt zur Verwaltung der Minderheitenproblematik herangezogen werden. Von der offenen Ablehnung eines juristisch relevanten Begriffs nationaler Minderheiten, wie z. B. in Frankreich, bis zu Staaten, die sogar exogene Bevölkerungsgruppen als nationale Minderheiten behandeln, wie z. B. in Österreich,<sup>8</sup> finden wir extrem viele Variationen, die eine Einigung auf eine feste völkerrechtlich gültige Terminologie schier unmöglich machen.

---

<sup>7</sup> Vgl. [<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/157.htm>], 01.06.2015.

Der Minderheitenschutz der RSNM benutzt einen völkerrechtlichen Begriff, der sich ausschließlich auf nationale Minderheiten bezieht.

<sup>8</sup> Unter dem Begriff „Volksgruppen“, wie die Erklärung der Republik Österreich zum Ratifikationstext des RSNM festhält. Siehe dazu:

[<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006067>], 02.06.2015.

Aus politischen Gründen hat man also in den meisten internationalen Dokumenten bewusst auf eine ausdrückliche Definition der nationalen Minderheiten verzichtet.

Versuche in dieser Richtung könnten sich allenfalls an die allgemeinere Definition für „Minderheiten“ orientieren, die auf Anregung der VN ausgearbeitet worden ist.<sup>9</sup> So haben Francesco Capotorti und später Jules Deschênes<sup>10</sup> ein Katalog von Merkmalen herausgearbeitet, die eine Gruppe als Minderheit identifiziert:

1. die numerische Unterlegenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung;
2. eine nicht-dominante Stellung im Staat;
3. ethnische, religiöse oder sprachliche Gemeinsamkeiten und
4. ein Solidaritäts- und Identitätsgefühl.

Auf ein fünftes Kriterium, das der Staatsangehörigkeit, das auch in Erwägung gezogen werden kann, verzichten manche Staaten, andere wiederum stellen es allen anderen Merkmalen voran.

Ein weiterer Versuch unternahm das Dokument der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE von 1990. Artikel 32 erfasst das Problem etwas präziser: „Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen“, fällt damit aber erneut in die Falle des Selbst- bzw. Realitätsbezugs: Kann z. B. ein Siebenbürger Sachse, aufgrund der persönlichen Entscheidung, als der nationalen Minderheit der Albaner in Rumänien angehörig betrachtet werden und damit die Rechte und den Schutz des Staates für diese Minderheit in Anspruch nehmen?

Wenn die (nationale Minderheiten-)Identität, als Einheit der Gruppe oder als Grundlage und gleichzeitig als Resultat von selektiven Unterscheidungen verstanden, vielverzweigte Kombinationsmöglichkeiten in ihren Beziehungen mit dem Interessen- und Themenkomplex der Politik,

---

<sup>9</sup> Und das, obwohl selbst der UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte keine Definition der Minderheiten enthält, sondern diese einfach voraussetzt.

<sup>10</sup> Francesco Capotorti, *Etudes des droits des personnes appartenant aux minorités ethniques, religieuses et linguistiques*, Nations Unites, Centro des Droits de l'Homme, série « Etudes », 1991, pp. 5-10 und Jules Deschenes, *Proposal concerning a definition of the term minority*, United Nations, doc. E/CN.4/Sub.2/1985/para. 81. Siehe auch Marco Moretti, *International Law and Nomadic People*, Author House, 2012, s. 181.

der Massenmedien oder der Wissenschaft eröffnen, die sie anfällig für Missverständnisse macht, so birgt die Möglichkeit der Fremdzuschreibung (aber auch die der Selbstzuschreibung) von Identität die viel größere Gefahr der sozialen Exklusion und Desintegration.

## Die Gefahren der Integration

Integration kann in zwei Weisen verstanden werden: entweder als Integration von Elementen in ein übergeordnetes Ganzes, oder als eine Beziehung von Elementen zueinander, ohne Unterordnung gegenüber gesellschaftlicher Zentralinstanzen.

Der Begriff der Integration ist relativ unreflektiert in der Umgangssprache – und leider auch in den politischen Diskurs – eingegangen und meint fast immer die erste Bedeutung: Integration in ein Ganzes. So z. B. „Europäische Integration“ als Eingliederung oder Fügung in eine existierende, übergeordnete Einheit. Im Falle von nationalen Minderheiten sprechen wir dann von der Eingliederung von Minderheiten – als Gruppe oder als individuelle Angehörige der Gruppe – in eine als Einheit erfasste Gesamtgesellschaft. So verstanden ist „Integration“ ein wertgeladener Begriff, der die Bindung an eine Einheitsperspektive annimmt und von den Teilsystemen des Ganzen „Gehorsam“ im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Zentralinstanzen verlangt (seien diese moralische, normativ-rechtliche, religiöse oder ideologische Instanzen). Das Primat liegt in der Beziehung der „Teile“ zum „Ganzen“.

Den Minderheiten werden dadurch Rechte (aber auch Pflichten) zugestanden, die für die Mehrheit der Bevölkerung nicht weiter hinterfragt werden und als gesamtgesellschaftliche Normalität gelten. Damit schafft man jedoch gewissermaßen auch eine semantische Exklusion der Minderheitengruppen aus *der* Gesellschaft, die mit oder ohne diese Gruppe gewissermaßen gleich bleiben würde.

In dem zweiten Sinn verstehen wir unter Integration die gegenseitige Verzahnung gesellschaftlicher Einheiten, die damit nur noch *zusammen* gut funktionieren können und somit aufeinander angewiesen sind.

Indem man Personen in diesem zweiten integrativen Sinne nicht mehr als frei im gesellschaftlichen Raum schwebende Individuen begreift, sondern als Mitglieder, also Teile einer sozialen Gruppe – der Gruppe der

(wie auch immer definierten) Minderheit –, wird ihre Freiheit gleichsam eingegrenzt. Sie werden als Gruppe in den „Mechanismus“ der Gesellschaft integriert, was dazu führt, dass die Bewegungsräume dieser Gruppe von den Bewegungsräumen aller anderen sozialen Gruppen oder Organisationen, vor allem aber der Mehrheit bestimmt werden.

Alle in diesem Zusammenspiel inbegriffenen Teilsysteme justieren ihre Handlungen, Haltungen und Kommunikationen im Verhältnis zueinander. Der Bezugspunkt des Mitglieds der Minderheitengruppe ist somit nicht mehr allein sein organisch gewachsenes soziales Umfeld (welches Personen, Gruppen oder Organisationen jeglicher Art umfasst), sondern quasi zwangsmäßig auch immer die ihm extern auferlegte Kategorie der „Minderheit“ bzw. der jeweils als Gegensatz zu verstehenden „Mehrheit“.

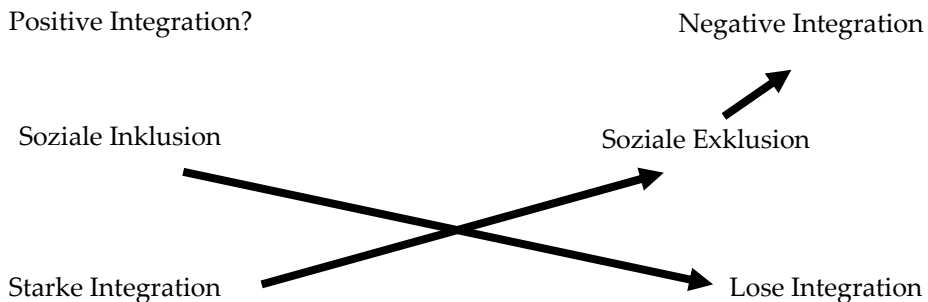
In diesem Sinne erhöht eine zu starke Integration die Möglichkeiten der Entstehung von Konflikten dadurch, dass die den jeweiligen Gruppen zur Verfügung stehenden Ressourcen der gesellschaftlichen Gestaltung nun auch auf die gesellschaftlich erwartete Errichtung und Erhaltung von Systemgrenzen (also von Unterscheidungen gegenüber anderen Gruppen, vor allem aber gegenüber der Majorität) umgeleitet werden müssen.

„Starke Integration ist immer negative Integration und eben deshalb unheilvoll“, sagte Niklas Luhmann.<sup>11</sup> Wenn dann politisch bedingt oder durch die zufällige oder zielgerichtete Selektion von konfliktuellen Themen in den Massenmedien diese einschränkende Wirkung der sozialen Integration besonders hervorgehoben wird, kann – wie das etwa in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkrieges sehr deutlich beobachtet werden konnte – bei den sich nun als Gruppe verstehenden Bürgern die öffentliche Meinung entstehen, dass gesellschaftliche Probleme durch die Exklusion anderer Gruppen (wie zum Beispiel ethnische, geschlechtliche, sexuelle, wirtschaftliche Minderheiten) aus dem gesellschaftlichen Mechanismus gelöst werden könnten, dass also ihre eigene Freiheit zur Gestaltung der wie auch immer verstandenen „guten Gesellschaft“ dadurch zur Entfaltung kommen würde. Die moralische Falle des Integrationsbegriffs überlagert somit die positiv gemeinte Intention.

---

<sup>11</sup> Niklas Luhmann, *Die Religion der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2002, S. 304.





Die somit einsetzende negative Integration führt meist zur Entstehung von parallelen Gesellschaften, die zwar intern gut integriert sind, aber mit dem Rest der Gesellschaft nicht integrativ kommunizieren bzw. zusammenarbeiten. Als Beispiele können Favelas, Mafiastrukturen, korruptionsbefallene Regierungsapparate usw. genannt werden, die ihren Mitgliedern zwar bessere gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten bieten, als die Gesamtgesellschaft es vermag, damit aber auf Dauer die Anschlussmöglichkeiten an diese zunehmend reduziert.

Auch in ethnischen/nationalen Minderheitengruppen manifestieren sich die negativen Folgen starker Integrationszwänge. Als Beispiel dafür seien nur zwei Phänomene genannt, die besonders hervorstechen. Als Erstes sei die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche als Merkmal der Zugehörigkeit zur Gruppe der Siebenbürger Sachsen genannt. Durch die moralische Instanz der Kirche, die ihr integratives Primat in der Gruppe behauptet, wurden bekennender Atheismus oder der Übertritt zu anderen Glaubensrichtungen nicht selten gesellschaftlich mit Marginalisierung und Exklusion „sanktioniert“. Zwar werden die betroffenen Individuen in modernen Gesellschaften zunehmend in anderen identitären Mustern aufgefangen, verlieren dadurch aber den Anschluss an das Leben der Ursprungsgemeinschaft. Ein zweites Beispiel: die frühzeitige Erstarrung der organischen Evolution von kulturellen Ausdrucksweisen wie Bräuche, Tänze, Trachten, sozialen Organisationsformen usw. in nunmehr bloß musealen oder showmäßig-performativen Aufführungsformen. Betroffen sind nicht nur kleine Volksgruppen, die ihre Sprache mangels

demographischer Stärke immer seltener nutzen und irgendwann verlieren, sondern auch größere Gruppen (wie zum Beispiel die Roma in Rumänien), die zwar ein demographisches Potenzial besitzen, die aber am Integrationsdruck der Mainstream-Gesellschaft scheitern und so die Möglichkeit, ihre eigene Sprache zu einer zeitgemäßen Kultur- und Wissenschaftssprache weiterzuentwickeln, für einen leichteren Anschluss an die Gesamtgesellschaft (also eine Integration oder Rückintegration) eintauschen. Wer nicht mitmacht, wird weiter exkludiert und darf in den schon beschriebenen Parallelgesellschaften Halt finden.

## **Minderheiten**

Im „Normalfall“, in dem keine aktive Assimilationspolitik seitens der dominanten Gesellschaftsgruppe geführt wird, sind nationale Minderheiten in modernen Gesellschaftsstrukturen lose gekoppelte Gruppen von Personen, die gleichzeitig auch anderen Minderheiten- oder Mehrheitsgruppen angehören können, aber im Einzelfall immer nur als Mitglied der einen oder der anderen Gruppe handeln bzw. wahrgenommen werden. Jedes Individuum besitzt mehrere Identitäten, die in ihrer Pluralität sowohl aus Selbst- wie auch aus Fremdbeschreibungen stammen. Sehr oft kommt die Identität als Gruppe jedoch erst durch Fremdzuweisung zustande, durch die Nennung der Minderheitengruppe als Minderheit und damit in Kontrast zur Majorität. Die Minderheit-Identitäten kommen also primär durch Exklusionen zustande, erstens durch die interne Exklusion der Mehrheit und anderer Minderheitengruppen, zweitens vermittels ihrer Exklusion durch die Mehrheit. Beide Prozesse müssen wertneutral verstanden werden, als Normalzustand und Funktionsweise der gesellschaftlichen Selektionsmechanismen, die aus der losen Integration von Personen eine dynamische Vielfalt von Gruppen/Minderheiten erzeugt. Deren gesellschaftliche Lage ist durch zu starke Integration daher eher gefährdet, denn mit der zunehmenden Stärkung von innergesellschaftlichen Grenzen baut sich ein Konfliktpotenzial auf, das im Extremfall zur Desintegration der Gesamtgesellschaft führen kann.

## Fazit

Eine nachhaltige Minderheitenpolitik muss also von Anfang an klären, welche Begriffe sie benutzt: welche Identitäten sie meint, welche Art der Integration verlangt bzw. angeboten wird und wie mit Personen oder Gruppen umgegangen wird, die – gewollt oder akzidentell – durch alle Lücken des Begriffsrasters hindurchfallen. Sie kann den Sachverhalt der Minderheiten nicht steuern, sondern bestenfalls als Angebot offengelegt werden. Ob das Angebot von den betreffenden nationalen Minderheiten angenommen wird oder nicht, ist ein erstes Erfolgskriterium einer solchen Politik. Nur wenn alle möglichen Betroffenen die Konsequenzen ihrer eigenen Identitätskonstruktionen und gesellschaftlichen Integrationsvorstellungen verstehen, miteinander vergleichen und kommunizieren können, kann die Wahrscheinlichkeit einer positiven Integration (für Einzelne wie für Gruppen) erhöht werden, denn damit sind auch die Ziele verbunden, die realisierbar sind – und die, die unhinterfragt ausgeschlossen werden.

Die Wissenschaft muss ihrerseits die Ambivalenz und Ignoranz der politischen Diskurse in dieser Hinsicht anerkennen und akzeptieren, denn schließlich sieht die Politik, mit ihrer eigenen Logik, in ethno-nationalen Konflikten viel mehr Chancen, als Gefahren. Vor diesem Hintergrund könnten die Massenmedien viel eher als die Politik zu einem differenzierteren Sprachgebrauch über Minderheitenproblematik beitragen.

Die evolutionäre Psychologie hat schon längst erkannt, dass die „integrative Komplexität in engem Zusammenhang mit Gewalt [steht]. Menschen, deren Sprache weniger integrativ komplex ist, neigen im Durchschnitt eher dazu, auf Frustration mit Gewalt zu reagieren und sind eher bereit, in den Krieg zu ziehen. [...] Wann immer die sprachliche Komplexität der Reden der Eliten zurückging, folgte der Krieg.“<sup>12</sup> Die Sprache, die wir in komplexen Sinnkontexten benutzen sollte auch zureichend komplex sein, um Sachverhalte genau zu präzisieren und eine Tiefenwirkung zu erzielen – und das gerade nicht nur in der Wissenschaft, wo das als selbstverständlich vorausgesetzt wird, sondern da, wo sie die größte Wirkung hat: in der öffentlichen und politischen Kommunikation.

---

<sup>12</sup> Steven Pinker, *The Better Angels of our Nature*, New York: Viking, 2011, S. 613-614. (eigene Übersetzung).

## Literatur

1. Luhmann, Niklas (2002), *Die Religion der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
2. Luhmann, Niklas; Fuchs, Peter (1989), *Reden und Schweigen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
3. Luhmann, Niklas (2002), *Die Religion der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp,
4. Luhmann, Niklas (2004), *Einführung in die Systemtheorie*, Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
5. Mead, George Herbert (1972), *Mind, Self, and Society from the Standpoint of a Social Behaviorist*, Chicago and London: The University of Chicago Press.
6. Pinker, Steven (2011), *The Better Angels of our Nature*, New York: Viking.
7. Capotorti, Francesco (1991), *Etudes des droits des personnes appartenant aux minorités ethniques, religieuses et linguistiques*, Nations Unites, Centro des Droits de l'Homme, série « Etudes ».
8. Deschenes, Jules (1985), *Proposal concerning a definition of the term minority*, United Nations, doc. E/CN.4/Sub.2/1985/para. 81.
9. Moretti, Marco (2012), *International Law and Nomadic People*, Author House.